

Geänderte Beschlussvorlage Tischvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0020/2008 öffentlich 09.04.2008
Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Amberg 86 "An der Welslerstraße" Errichtung eines Großhandelsgebäudes BVV 015-2008-1		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Fr. Dietrich		
Beratungsfolge	23.04.2008	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Für den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Großhandelsgebäudes mit 107 Stellplätzen wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.

Planungsrecht

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 86 „An der Fuggerstraße“ für das Gebiet entlang der inneren Fuggerstraße zwischen der B 299, der B 85 und dem Rammertshofer Weg erlassen (Beschlussvorlage 005/0029/2008), um die Entwicklungen in den teilweise leer stehenden und untergenutzten Liegenschaften städtebaulich und erschließungstechnisch zu regeln.

Zur Sicherung der Planungsziele hat die Stadt Amberg eine Veränderungssperre erlassen. Diese ist für den hier betroffenen westlichen Bebauungsplanbereich noch bis 02.06.2008 rechtskräftig, wird jedoch mit Stadtratsbeschluss vom 14.04.2008 mit der nächsten öffentlichen Bekanntmachung um ein weiteres Jahr verlängert.

Planungsziel

Im Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 23.04.2008 sind im Quartier GE – 3 Gewerbebetriebe nach § 8 BauNVO zulässig. Nicht zulässig sind Einzelhandel und Vergnügungsstätten.

Antrag zur Errichtung eines Großhandelsgebäude für den Handel mit Ersatzteilen und Zubehör für das LKW – Gewerbe BA Nr. BVV 015-2008-1

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1622/1 , Gemarkung Amberg beabsichtigen nach dem Freimachen des Grundstücks auf einer Teilfläche ein Großhandelsgebäude für den Handel mit Ersatzteilen und Zubehör für das LKW–Gewerbe zu errichten. Eine Teilung des Grundstücks erfolgt nach Aussage der Investoren derzeit nicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die erschließungstechnische Anbindung des Grundstücks über die vorhandene Welslerstraße, die als Ortsstraße gewidmet ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist zum Antragszeitpunkt gesichert.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen die Erschließungsanlagen durch die

zusätzliche Anbindung von der Nürnberger Straße und Verlängerung der Welsersstraße ergänzt werden. Zur Sicherung der zukünftigen öffentlichen Flächen kann die Stadt Amberg das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 ff BauGB ausüben.

Planungsrechtliche Stellungnahme

Das Freimachen der Grundstücke und die beantragte Nutzung entsprechen den Zielen der Bauleitplanung. Da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

-
1. Lageplan
 2. Übersichtsplan der Außenanlagen